

# ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK CONN BARRACKS

## Grundsatzvereinbarung zur Konversion der Conn Barracks

Die Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn sowie die Stadt Schweinfurt und der Landkreis Schweinfurt haben sich zum Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks zusammengeschlossen, um in interkommunaler Zusammenarbeit ein für die Region bedarfs- und marktorientiertes Nachnutzungskonzept zu erarbeiten sowie die frei werdenden Flächen strategisch zu entwickeln. Der Zweckverband hat die Aufgabe für das Gebiet der Conn Barracks die Bauleitplanung vorzubereiten bzw. umzusetzen und darf derzeit nur als Planungsverband tätig werden. Die Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn sowie Stadt und Landkreis Schweinfurt streben weiterhin die **Entwicklung eines Gewerbeparks mit mindestens 100 ha** gewerblicher Nutzfläche in den Conn Barracks an.

Voraussetzung dafür ist der Erwerb des Areals durch eine Erwerbsgesellschaft, an der die vier genannten Kommunen beteiligt sind. Hierfür ist die Gründung einer Erwerbsgesellschaft erforderlich, da es für den bestehenden Zweckverband derzeit nicht zulässig ist diese Aufgaben umzusetzen. Die **Erwerbsgesellschaft soll folgende Aufgaben** übernehmen:

- Strategische Wirtschaftsförderung einschließlich der Gewerbeflächenentwicklung, Standortvermarktung und Infrastrukturentwicklung in den Conn Barracks
- Erwerb und Veräußerung der Grundstücksflächen in den Conn Barracks
- Erstellung leitungsgebundener Erschließungseinrichtungen in den Conn Barracks sowie deren Betrieb und Unterhalt, soweit dies nicht von einem Ver- oder Entsorger erfolgt
- Die den Mitgliedern obliegenden Aufgaben der Straßenbaubehörde sowie des Straßenbaulastträgers nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz in den Conn Barracks
- Die Verkehrssicherungspflicht für die im Eigentum der Erwerbsgesellschaft stehenden Grundstücke sowie die Aufgaben nach Art. 51 und Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in den Conn Barracks
- Die Pflege der Grünanlagen und Freiflächen in den Conn Barracks

Die Erwerbsgesellschaft soll so ausgestaltet werden, dass die **Risiken und Chancen aus der Entwicklung dieses Gewerbeparks auf die Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn sowie Stadt und Landkreis Schweinfurt gleichmäßig verteilt werden**. Bei der Ausgestaltung sind dafür die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Paritätische Beteiligung und Stimmrechte
- Paritätische Verpflichtung zur Finanzierung der Kosten für die Erfüllung der o.g. Aufgaben. Gleichzeitig partizipieren die vier genannten Kommunen paritätisch an den Einnahmen, die bei der Erfüllung der o.g. Aufgaben erzielt werden.
- Angemessene Beteiligung aller vier Kommunen am Realsteueraufkommen, das den Grundstücken im Gewerbepark zuzurechnen ist. Bei dieser Beteiligung sind die Wirkungen bei der Schlüsselzuweisung, der Investitionspauschale und der Kreis- und Bezirksamlage zu berücksichtigen.
- Langfristigkeit der Zusammenarbeit in der Erwerbsgesellschaft

Die Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn sowie Stadt und Landkreis Schweinfurt werden für die Erwerbsgesellschaft eine Gestaltung und Rechtsform wählen, mit der die dargelegten Eckpunkte umgesetzt werden können.

Schweinfurt, den

---

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Niederwerrn  
Bettina Bärmann

---

Der Bürgermeister der Gemeinde Geldersheim  
Oliver Brust

---

Der Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt  
Sebastian Remelé

---

Der Landrat des Landkreises Schweinfurt  
Florian Töpfer